

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Februar 2014
– Drucksache 15/4760**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 4: Personalausgaben des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Februar 2014 – Drucksache 15/4760 – Kenntnis zu nehmen.

13. 03. 2014

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4760 in seiner 43. Sitzung am 13. März 2014.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, dieser Ausschuss habe dem Plenum schon am 18. Oktober 2012 empfohlen, die Landesregierung zu ersuchen, ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Im letzten Satz der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4760, stehe nun:

Der „Personalentwicklungsplan 2020“ befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Ihn interessiere, wann mit der Vorlage dieses Plans zu rechnen sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, der Personalentwicklungsplan 2020 werde federführend vom Innenministerium erstellt. Deshalb könne er zum Zeitplan nichts Näheres mitteilen. Der Minister bekräftigte die von seinem Vorredner zitierte Aussage und fügte hinzu, an der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzepts wirke auch die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur mit.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob die Landesregierung den Ausschuss darüber informieren könne, bis wann der Personalentwicklungsplan 2020 fertiggestellt sein werde.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Mitteilung der Landesregierung beinhalte zwei interessante Aspekte. Zum einen hätten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen mit Augenmaß Schritte zur Konsolidierung des Landeshaushalts eingeleitet. Zum anderen gehe es um die Frage, wie sich im Rahmen eines Personalentwicklungsplans die Attraktivität der Landesverwaltung erhöhen lasse. Für die Vorlage eines solchen Konzepts werde Zeit benötigt.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, die Regierungskoalition habe vor allem im Beamtenbereich gestrichen. Etliche der entsprechenden Maßnahmen halte er für nicht besonders sozial. Beispielsweise sei die Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18 000 auf 10 000 € nicht sehr frauenfreundlich. Auch andere Maßnahmen im Beihilfebereich seien nicht unbedingt sozial und wirkten sich teilweise zum Schaden der Bediensteten aus. Bei einigen beihilferechtlichen Maßnahmen sei noch ungeklärt, ob die sich dadurch ergebenden Mehrkosten für die Betroffenen von der privaten Krankenversicherung übernommen würden.

Die frühere Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP habe im Finanzbereich zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dies sei von der jetzigen Regierungskoalition aber nicht umgesetzt worden. SPD und Grüne hätten im Verkehrsministerium 100 Stellen gestrichen. Dadurch könnten manche Straßenbauprojekte nicht realisiert werden. Die neue Regierungskoalition habe einerseits relativ viele Stellen abgebaut, andererseits jedoch z. B. im Integrationsministerium Stellen geschaffen, die nicht benötigt würden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er stimme dem Rechnungshof zu, dass die Personalausgaben einen wichtigen Teil des Landeshaushalts bildeten, der bei Konsolidierungsmaßnahmen immer mit berücksichtigt werden müsse. Die beim Land Beschäftigten stellten keine Produkte her – andernfalls könnte z. B. bei Sachanlagen gespart werden –, sondern erbrächten Dienstleistungen. Eingriffe in diesen Bereich könnten einen erheblichen Schaden verursachen.

Die Landesregierung habe einige Stellenabbauprogramme fortgeführt, aber auch neue aufgelegt. Vor allem habe sie den Mut aufgebracht, im Kultusbereich, der die meisten Personalstellen in der Landesverwaltung aufweise, die demografische Rendite in Personalstellen umzurechnen und eine relativ große Zahl an Stellen zu streichen. Auch in diesem Bereich seien Abbauschritte notwendig.

Personalabbau allein reiche nicht aus. Vielmehr müssten auch anderweitige Einsparungen im Personalbereich vorgenommen werden. Diese seien immer schmerzhaft und aus der Sicht mancher nicht so gerecht, wie dies sein sollte. Doch meine er, dass die Regierung mit Augenmaß Einsparschritte vorgenommen habe. Wie sich am Ergebnis ersehen lasse, seien diese Maßnahmen vor allem auch strukturell wirksam, sodass das Ziel, 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, schrittweise erreicht werde.

Es gebe auch Bereiche wie den der Steuerverwaltung, in denen nicht gespart werden dürfe. Wenn das Land nicht auf seine Einnahmen achte oder sich Nachlässigkeiten in diesem Bereich erlaube, schade es sich selbst. Das Land habe Programme wie das 1 480-Stellen-Einsparprogramm bis 2020 gestreckt, da auch sie zu einem gewissen Schaden führen könnten. So werde der technische Bereich allmählich zu einem Problemfall. Das Land müsse darauf achten, dass sich seine Ausstattung mit Personal, das über gewisse technische Fertigkeiten verfüge, verbessere.

Im Bereich der Straßenbauverwaltung habe die Regierungskoalition umgesteuert und im Zweiten Nachtrag 2014 sowie schon zuvor Stellen geschaffen. Der Straßenbau sei ein wichtiges Beispiel, wonach Personalabbau dazu führen könne, dass sich Aufgaben nicht mehr in der erforderlichen Weise erfüllen ließen. Deshalb sei dieser Bereich immer sehr vorsichtig und differenziert zu betrachten. Die Regierungskoalition werde dies tun und auch an die Mahnungen des Rechnungshofs denken.

Die Landesregierung habe für den nächsten Doppelhaushalt auch schon Strategien wie etwa die Orientierungspläne entwickelt. Bei diesen spielten sicherlich auch die Personalkosten für das jeweilige Ministerium eine Rolle.

Der Personalentwicklungsplan, den das Innenministerium federführend erstelle, sei sicherlich keine Lösung, nach der dieses oder jenes eingespart werde. Der Plan müsse vielmehr besonders unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung betrachtet werden und qualitative Elemente im Hinblick auf das Personal umfassen, die wichtig seien und zu einer insgesamt guten Personalpolitik im Land beitragen würden. Die Qualität habe in diesem Konzept sicherlich einen größeren Stellenwert als nur der Abbau von Personal.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Abgeordnete der CDU habe behauptet, SPD und Grüne hätten im Verkehrsministerium 100 Stellen gestrichen, wodurch manche Straßenbauprojekte nicht realisiert werden könnten. Dem halte er entgegen, dass die Stellen der Straßenbauverwaltung nicht im Verkehrsministerium, sondern bei den Regierungspräsidien ressortierten, die wiederum über den Einzelplan des Innenministeriums bewirtschaftet würden.

2005 habe die Zahl der Stellen in der Straßenbauverwaltung unter der von CDU und FDP/DVP geführten Landesregierung 1 552 betragen. Bei der Regierungsübernahme durch Grün-Rot im Jahr 2011 seien es noch 1 397 gewesen. Dadurch lasse sich deutlich erkennen, in welchem Umfang die alte Regierungskoalition Personal in der Straßenbauverwaltung abgebaut habe. Um diese Reduzierung etwas zu kompensieren und im Sinne des Dreiklangs von Sanieren, Investieren und Konsolidieren hätten SPD und Grüne 2013 und 2014 insgesamt 30 neue Stellen in der Straßenbauverwaltung geschaffen.

Der Abgeordnete der CDU erwiderte, das Land habe im Jahr 2013 Mittel, die vom Bund für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung gestellt worden seien, nicht abgerufen und begründe dies damit, dass diese Mittel wegen Stellenstreichungen in der Straßenbauverwaltung, die auf bereits vorhandene k.w.-Vermerke zurückgingen, nicht hätten verarbeitet werden können.

Die Abgeordnete der Grünen warf ein, die CDU habe bei den Haushaltsberatungen nicht beantragt, mehr Stellen für das Verkehrsministerium auszubringen.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, ein Fraktionskollege seiner Vorrednerin habe gerade erklärt, dass es nicht um das Verkehrsministerium, sondern um die Regierungspräsidien gehe. Er halte im Übrigen fest, dass die früher von CDU und FDP/DVP getragene Landesregierung bis 2011 immer alle Mittel, die vom Bund für den Bundesfernstraßenbau angeboten worden seien, habe abrufen können, da für die entsprechenden Stellen genügend Personal vorhanden gewesen sei.

Der Abgeordnete fügte hinzu, wenn im Verkehrsministerium Engpässe auf dem Gebiet des Straßenbaus aufträten – er spreche jetzt nicht von den Regierungspräsidien –, könnte für diesen Bereich das Personal verwendet werden, das man im Verkehrsministerium speziell für das Projekt Stuttgart 21 eingestellt habe. So sei nach der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 klar, was die Mehrheit der Bevölkerung bei diesem Projekt wolle.

Die frühere Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP habe 2002 und 2007 ein Stellenhebungsprogramm in der Steuerverwaltung durchgeführt und 2008 die Nullneuschuldung erreicht. Die CDU habe im Jahr 2011 gefragt, ob es speziell für die Steuerverwaltung erneut ein Stellenhebungsprogramm geben werde. Daraufhin sei seine Fraktion auf ein Personalentwicklungskonzept verwiesen worden. Er wiederhole jetzt die gerade angesprochene Frage und bitte ergänzend um Auskunft, wann mit einem solchen Programm gegebenenfalls zu rechnen sei.

Der Abgeordnete der Grünen betonte, die frühere Landesregierung habe keineswegs in jedem Jahr alle Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau abgerufen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bekräftigte diese Aussage.

Der Abgeordnete der Grünen führte weiter aus, am 19. März 2014 finde im Plenum eine Aktuelle Debatte zum Thema Straßenbaupolitik statt. Dabei könnten die Fraktionen ihre Positionen noch einmal austauschen.

Dem für Stuttgart 21 zuständigen Referat im Verkehrsministerium gehörten weniger als zehn Bedienstete an. Ein großer Teil von ihnen sei damit beschäftigt, die Interessen des Landes bei diesem Bahnprojekt zu vertreten und insbesondere auf die Erfüllung des Finanzierungsvertrags zu achten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, hinsichtlich der nicht abgerufenen Bundesmittel bestehe eine Auseinandersetzung zwischen CDU und Grünen. Er meine, der Ausschuss könne sich darauf verständigen, dass die Aussage richtig sei, die der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema getroffen habe. Abgesehen davon würde er (Redner) sich nicht wünschen, dass diejenigen, die im Verkehrsministerium zum Thema Stuttgart 21 eingestellt worden seien, für den Straßenbau in Baden-Württemberg Verantwortung übernehmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, nach seinem letzten Informationsstand habe das Bundesverkehrsministerium die Freigabe für weitere konkrete Bundesfernstraßenprojekte, die vom Land angemeldet worden seien, nicht erteilt. Deshalb habe Baden-Württemberg keine zusätzlichen Mittel abrufen können.

Für die Straßenbauverwaltung sei in der Tat die Personalausstattung in den Regierungspräsidien entscheidend. Im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung seien 180 Stellen geschaffen worden. 59 hiervon entfielen auf das Verkehrsministerium, das somit großzügig bedacht worden sei, wobei allerdings nur ein geringer Teil dieser Stellen dem Bereich Straßenbau zukomme.

Im Rahmen des laufenden 1 480-Stellen-Einsparprogramms sei in der Vergangenheit auch in der Straßenbauverwaltung bei den Regierungspräsidien Personal abgebaut worden. Die neue Landesregierung habe diese Einsparungen gebremst, weil sie auch Bereiche betreffen, in denen man einen Personalabbau „nicht gebrauchen“ könne. In einem zweiten Schritt seien schließlich mit dem Zweiten Nachtrag 2014 zusätzliche Stellen für die Straßenbauverwaltung ausgebracht worden. Die Landesregierung habe also darauf geachtet, dass die Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien möglichst gut ausgestattet sei.

In der Vergangenheit habe es in der Tat Stellenhebungsprogramme gegeben. Bedauerlicherweise sei parallel dazu der Stellenabbau ungebremst fortgeführt worden. Die neue Regierungskoalition wiederum schaffe bis zum Ende dieser Legislaturperiode 500 zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung. Dies bedeute nichts anderes als ein indirektes Stellenhebungsprogramm, weil durch diese zusätzlichen Stellen auch Stellen im gehobenen Dienst höher bewertet werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, es handle sich um höherwertige Stellen, die der Steuerverwaltung im Rahmen des 500er Programms zuzügeln.

Der Minister fuhr fort, durch die Schaffung neuer Stellen würden also Hebungsmöglichkeiten im Bestand eröffnet. Dennoch werde im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für verschiedene Bereiche über solche Themen diskutiert.

Er hoffe, dass sich der Personalentwicklungsplan in diesem Jahr fertigstellen lasse. Er wage hierzu derzeit aber keine Prognose. Für eine entsprechende Aussage sei es noch zu früh. Auch hätten die Abwägungsprozesse die politische Ebene noch nicht richtig erreicht. Gegenwärtig laufe noch auf Arbeitsebene die Abstimmung zwischen dem federführenden Innenministerium und den anderen betroffenen Ressorts. Auch solle die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur noch mit dem Plan befasst werden.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, der Minister habe erwähnt, dass im Rahmen des Personalentwicklungsplans für verschiedene Bereiche über Hebungen diskutiert werde. Er frage, ob dies auch die Steuerverwaltung umfasse.

Der Minister legte dar, für eine Aussage hierzu sei es noch zu früh. Er gehe davon aus, dass viele Ministerien ihre Wünsche anmeldeten. Doch würden in der Steuerverwaltung durch den Personalaufwuchs rund 500 Stellenhebungen ermöglicht.

Zu klären sei noch die Frage, was mit den Stellen in der Verwaltung der Kfz-Steuer geschehe. Diese liefen nämlich aus, da der Bund die Verwaltung der Kfz-Steuer übernehme. Es ergebe sich die Chance, daraus höherwertige Stellen zu schöpfen. Dies stehe aber noch unter Haushaltsvorbehalt und sei sozusagen spezifisch für die Steuerverwaltung eine Handlungsmöglichkeit, die sein Haus prüfen werde.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/4760 Kenntnis zu nehmen.

19. 03. 2014

Joachim Kößler